

## **Öffentliche Bekanntmachung Versteigerung von Fundgegenständen**

Im Fundbüro der Stadt Kehl hat sich eine große Anzahl von aufgefundenen Fundsachen angesammelt, die nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten in das Eigentum der Stadt Kehl übergegangen sind.

Die Stadt Kehl lädt deshalb gemäß §§ 979 ff BGB zur öffentlichen Versteigerung eines Teils dieser Fundsachen am

**Samstag 29.06.2024,  
ab 10 Uhr,  
im Betriebshof Kehl (Eingang Südstr.15)**

ein.

Versteigert werden Fahrräder und andere Gegenstände (z.B. Hoverboard, JBL Party Box) des täglichen Lebens. Die Fundsachen werden einzeln aufgerufen, geboten wird per Handzeichen und der Meistbietende erhält den Zuschlag. Für die Fundsachen wird je ein Mindestgebot von 5,00 € angegeben.

Der ersteigerte Gegenstand ist **sofort bar** zu bezahlen. Die Gegenstände müssen sofort mitgenommen werden.

In sämtlichen Fällen haben die Finder auf ihren Anspruch zur Herausgabe der Fundgegenstände verzichtet. Eine Gewährleistung für den Wert des Gegenstandes wird nicht übernommen.

Die zu ersteigernden Fundsachen können am Versteigerungstag ab 9 Uhr besichtigt werden.

Eigentumsansprüche der Verlierer\*innen bzw. der Finder\*innen an den Fundgegenständen können bis spätestens **Freitag, 21.06.2024** im Bürgerbüro der Stadt Kehl, Rathausplatz 1, 77694 Kehl (Telefon 07851 88 3404) unter Vorlage eines Eigentumsnachweises (z.B. Kaufbeleg) geltend gemacht werden.

Kehl, den 29.05.2024

Stadt Kehl

Wolfram Britz  
Oberbürgermeister